

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 82 (1973)
Heft: 2

Rubrik: Kurz notiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurz notiert

Spital und Gästehaus

Wenn Angehörige von Patienten, die sich vielleicht in einem kritischen Zustand im Spital befinden, nach einer Übernachtungsgelegenheit Umschau halten, stossen sie meistens auf nicht geringe Schwierigkeiten. Manchmal befinden sich die Spitäler ausserhalb des Ortes, oder es gibt in der näheren Umgebung nur sehr teure Hotels. Das Churchill-Spital in Headington, England, hat dieses Problem mit Hilfe der örtlichen Rotkreuzsektion auf folgende Weise gelöst.

Die Portiers, die ein kleines Haus auf dem Spitalareal bewohnten, mussten ins Hauptgebäude übersiedeln. Das Haus sollte zum Übernachten von Angehörigen der Patienten umgebaut werden. Die Spitalleitung fragte die Rotkreuzsektion an, ob sie bei der Einrichtung des Häuschens mithelfen würde. Die Sektion war bereit, das ganze Projekt zu übernehmen. Das Endresultat: Zwei hübsch eingerichtete Wohnschlafzimmer mit Zentralheizung, separater Toilette und Waschgelegenheit. Die Rotkreuzsektion besorgte auch – etwas wichtiges für England – einen Teekessel, Tassen und Besteck. Die Mahlzeiten können die Gäste im Personalrestaurant einnehmen.

In erster Linie ist das Haus für einzelne Übernachtungen gedacht. Es wurde aber auch schon über längere Zeit benützt. So konnte zum Beispiel eine Frau, deren Mann schwerkrank im Spital lag, während der Weihnachtszeit dort wohnen. Wegen der grossen Distanz zwischen Wohnort und Spital wäre es ihr sonst unmöglich gewesen, die Feiertage mit ihrem Mann zu verbringen. Das Haus erwies sich auch für Angehörige eines indischen Studenten, der während eines Studienaufenthaltes in England in Spitalpflege gebracht werden musste, als Wohltat. Seine Familie machte die lange Reise von Indien, um ihn zu besuchen. Während ihres Aufenthaltes in England brach der Krieg zwischen Indien und Pakistan aus.

Vorübergehend ging ihnen das Geld aus. Die Spitalleitung stellte ihnen das kleine Haus zur Verfügung, bis sich die Lagesoweit normalisiert hatte, dass sie sich Geld nachschicken lassen konnten.

Was noch zu erwähnen wäre: Die Rotkreuzsektion konnte die Einrichtung des Gästehauses von dem Geld bezahlen, das sie durch die beiden am Churchill-Spital betriebenen Kioske einnahm.

Napalm sollte verboten sein

Im vergangenen Jahr befasste sich eine Expertengruppe, in Ausführung einer an der 26. Session der Vereinten Nationen gefassten Entschliessung, mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die Wirkungen von Napalm und anderen Brandwaffen. Die Untersuchungen ergaben, dass die Wirkungen so zerstörerisch und unkontrollierbar sind, dass der Einsatz dieser Waffen, namentlich gegen militärische Objekte, in deren Nähe sich Wohnsiedlungen befinden, als undiskriminierte Kriegführung bezeichnet werden muss. Zudem verursachen sie ausserordentlich grausame Verletzungen und führen so zu unnötigen Leiden, was in Widerspruch zum geltenden Kriegsvölkerrecht steht.

Spital Neumünster, 8125 Zollikerberg Zürich

Wir suchen für den Operationssaal sowie für die chirurgische und medizinische Abteilung tüchtige

Pflegerinnen FA SRK

Wir bieten neuzeitliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, gute Sozialleistungen, moderne Unterkunft, 45-Stunden-Woche, keine Pflichtmahlzeiten.

Unser Spital steht in landschaftlich schöner Gegend in unmittelbarer Nähe der Stadt Zürich.

Nähere Auskunft erteilt gerne unsere Oberschwester, Tel. 01 63 77 00, Spital Neumünster, 8125 Zollikerberg.

Wir suchen in unsere modern eingerichtete Spitalabteilung eine diplomierte Pflegerin oder Psychiatriepflegerin als

Abteilungsschwester

Es handelt sich um eine selbständige, verantwortungsvolle, aber dankbare Aufgabe.

Wir bieten zeitgemässe Arbeitsbedingungen, Besoldung nach staatlichen Normen sowie moderne Unterkunft. Für verheiratete Bewerberinnen steht eine geräumige, moderne 4-Zimmer-Wohnung zur Verfügung.

Anmeldungen sind an die Verwaltung des Alters- und Pflegeheims Frienisberg, 3258 Seedorf BE zu richten. (Telefon 032 82 28 41).

Das Bezirksspital in Sumiswald sucht

Operationsschwester

zur Mitarbeit in neuer, modern eingerichteter Operationsabteilung. Sie finden bei uns ein gutes Arbeitsklima und ein vielseitiges, interessantes Tätigkeitsgebiet. Zeitgemässe Anstellungs- und Lohnbedingungen. Sumiswald befindet sich im landschaftlich schönen Emmental und liegt 30 Autominuten von Bern entfernt.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Verwaltung zu richten, die über Tel. 034 4 13 72 für Auskunft zur Verfügung steht.

Oberwalliser Kreisspital Brig

In unserm Spital ist auf Frühjahr 1973 oder nach Vereinbarung die Stelle der

Oberschwester

zu besetzen.

Wir suchen eine initiative Persönlichkeit mit fachlicher Qualifikation, Organisationstalent und gutem Einfühlungsvermögen.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen, Wohnliche Unterkunft im neuen Personalhaus.

Anmeldungen sind erbeten an die Spitaldirektion des Oberwalliser Kreisspitals, 3900 Brig.